

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1915

27 (2.2.1915)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Zugestellt monatl. 75 P., vierteljährl. 2.25 M.; abgeholt monatl. 65 P.; am Posthalter 2.10 M., durch den Briefträger 2.52 M. vierteljährlich. Geschäftsstunden: 7 bis abends 7/7 Uhr. Postfachkonto Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481. Inzerate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. Lokalzerate billiger. Schluß d. Inzeratenannahme 1/9 Uhr vorm., für größere Inzerate am Nachmittag zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Wed & Cie., Karlsruhe.

Begründung

Der vom Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei und der Zentrale der freien Gewerkschaften Badens an das Staatsministerium gerichteten Eingabe, die wir gestern zum Abdruck brachten:

Zahlreiche an die unterzeichneten Korporationen gerichteten Briefe und Beschwerden in Bezug auf die Anwendung der Kriegsunterstützungsgesetze in Baden haben ergeben, daß mit Ausnahme der größten Städte nur noch einzelne Lieferungsverbände des Landes über die Mindestsätze der vom Reich festgesetzten Kriegsunterstützungen hinaus Zuschläge gewähren, trotzdem die Bedürftigkeit hierfür in hohem Maße vorhanden ist und die Erlasse des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. Oktober, 20. und 28. November 1914 und vom 5. Jan. 1915 die Gewährung der Unterstützungen im weitestgehenden Sinne verlangen.

So heißt es beispielsweise im Schlußsatz des ministeriellen Erlasses vom 20. November 1914:

Bei diesem Anlaß weisen wir wiederholt darauf hin, daß eine wohlwollende Prüfung der Bedürftigkeitsfrage bei der Gewährung der Familienunterstützungen am Platze ist; es unterliegt insbesondere keinem Bedenken, die Unterstützungen auch dann zu bewilligen, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge augenblicklicher Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Von den Angehörigen der vor dem Feinde stehenden Familienbande muß alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist. Dazu zählt vor allem die Verweisung ihrer Familien an die öffentliche Armenpflege, die nicht gebilligt werden könnte.

Weiter heißt es im Absatz 2 des Erlasses vom 5. Januar 1915: Nach der Ansicht des Gesetzes sollen die zum Kriegsdienst Einberufenen ihre Heimat mit dem Bewußtsein verlassen können, daß die Familien, soweit Erwerb, Einkünfte und Vermögen nicht ausreichen, durch Fürsorge der Allgemeinheit von Not und Sorge bewahrt bleiben.

Dieser Absicht des Gesetzes wird aber nur dann genügt, wenn die Lieferungsverbände im Beharische die Unterstützungen derart bemessen, daß sie ausreichen, um den unterstützungsbedürftigen Familien den angemessenen Lebensunterhalt zu sichern.

In welcher Weise einzelne Lieferungsverbände gegen Gemeindefürsorge eine „wohlwollende“ Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit nach deren Bedürftigkeit einzutreten lassen und insoweit dabei das Gesetz, sowie die vom Reich angeordneten Erweiterungen der Kriegsunterstützungsmindestsätze und die ministeriellen Erlasse Berücksichtigung fanden, dafür einige Beispiele:

In den Amtsbezirken Albern, Welsheim, Baden-Baden, Bonndorf, Bühl, Emmendingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lössach, Mannheim, Pforzheim, Rastatt, Schwenningen, Ueberlingen und Weinsheim wurde vom Bezirksrat der Beschluß gefaßt, generell Zuschläge zu den vom Reich gewährten Mindestsätzen zu zahlen.

Dieser Beschluß ist aber, wie nachstehende Einzelfälle bezeugen, nicht in allen Gemeinden durchzuführen gewesen. Von den oben genannten Amtsbezirken, dessen Bezirksräte die generelle Gewährung von Zuschlägen beschlossen haben, ist zunächst bemerkenswert, daß in den Amtsbezirken Albern, Bonndorf und Heidelberg der Beschluss für die Sommermonate gewährt wurde, während in den übrigen Bezirken der Beschluss für die Wintermonate in Kraft trat.

Wie einzelne Gemeindefürsorge die Unterstützungsbedürftigkeit prüfen und berücksichtigen, beweisen zwei Fälle aus den Gemeinden Breiten und Gondelsheim. Dort wohnt eine Familie, deren Einkommen während des Krieges nur aus der reichsgesetzlichen Unterstützung besteht. Dieser Familie ist es nicht möglich, von dem Einkommen, das kaum zum Leben ausreicht, auch noch die Wohnungsmiete zu begleichen.

Infolgedessen mußte der Gemeinderat notgedrungen Bewilligung der Miete übernehmen. Er glaubte aber berechtigt zu sein, sich dadurch schadlos zu halten, indem er verfügte, den für die Familie übernommenen Mietbetrag von der reichsgesetzlichen Unterstützung in Abzug zu bringen; erst durch das Einschreiten des Bezirksrates war es möglich, diese ungeliebte Maßnahme zu verhindern.

Sehr bemerkenswert ist auch ein Vorgang von Singen (Amt Durlach). Einige Frauen dieser Gemeinde begaben sich zum Bürgermeister und erklärten diesem, mit der ihnen gewährten Reichsunterstützung unmöglich auskommen zu können. „Hätte ihr Mann, als er lebte, war, geparkt, dann hätte er sich Stüblein kaufen können (gemeint sind damit Lecker), dann ginge es ihnen jetzt auch besser!“ war die Antwort des Herrn Bürgermeisters. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Weingarten (Amt Durlach); dort überließ es die Gemeindefürsorge der privaten Miltätigkeit, den durch den Krieg in Not geratenen Familien außer den Reichsmindestsätzen weitere Unterstützungen zu gewähren.

In der Gemeinde Wilsbergingen (Amt Durlach) tröstet man die Frauen, welche höhere Unterstützungen beantragen, mit der höchsten Bemerkung: Ihr hättet früher sparen sollen, dann hättet ihr jetzt auch was!

Der Gemeinderat Dagsfeld begründet seinen ablehnenden Standpunkt zur Gewährung von Zuschlägen zu den Reichsmindestsätzen damit, „die Gemeinde habe einen zu hohen Umlagefuß“ (46 P.).

Der Bezirksrat im Amtsbezirk Konstanz beschloß in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1914, die erst kurze Zeit vorher festgesetzten Unterstützungsätze für die Familien wieder zu kürzen. Während vor dem 20. Oktober im Amtsbezirk Konstanz einer Ehefrau bis zu 25 M. Unterstützung monatlich gewährt werden konnte, erhalten nach der neuen Regelung einschließlich der Reichsmindestsätze die Ehefrau 15 M., jedes Kind 8 M., Eltern und Geschwister je 10 M. monatlich. Nachdem also hier an Stelle der erhöhten Unterstützungsätze eine generelle Kürzung

eingetreten ist, kann im günstigsten Falle einer allein stehenden Ehefrau 21 M. monatlich gewährt werden.

Im Amtsbezirk Pforzheim glauben die Gemeindefürsorge in Dietlingen, Erlingen und Württemberg an den Beschluß des Bezirksrats, der die Zahlung von Zuschlägen vorschlägt, halten zu müssen, indem auch die besonders Bedürftigen nur die Reichsmindestsätze erhalten.

In welcher „wohlwollender“ Weise die Frage der Unterstützungsbedürftigkeit oft behandelt und verabschiedet wird, zeigt ein Fall, der sich in der Gemeinde Grünfeld (Amt Taubertal) zugetragen hat. In genannter Gemeinde wohnt eine Familie, bestehend aus Frau und 9 Kindern — letztere im Alter von 2-12 Jahren — deren Ernährer im Felde steht. Keines der Kinder ist mit Rücksicht auf das Alter derselben in der Lage, etwas zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Auch die Frau ist leidend und kann infolgedessen nichts verdienen. Trotzdem hat der Bezirksrat dieser Familie, die aus 10 Personen besteht, nur die reichsgesetzliche Mindestsätze bewilligt und diese nicht einmal für die ganze Familie, sondern nur für Frau und 6 Kinder. Die 10köpfige Familie erhält demnach monatlich nur 48 M., während sie nach dem Gesetz Anspruch auf eine monatliche Unterstützung von 66 M. hätte, also 18 M. zu wenig bekommt. Infolge dieser Notlage wandte sich die Frau persönlich an Herrn Bezirksratmann Geheimen Regierungsrat Vögel in Taubertal mit der Bitte um Gewährung der Unterstützung für alle Mitglieder der Familie.

Daraufhin wurde der Frau die Antwort gegeben: „Wir vorgelegt, kann aber nichts versprechen, wenns geht, ist's recht! Ueberhaupt hats 1870 gar nichts gegeben.“

Diese Einzelfälle dürften der Staatsregierung als Fingerzeige dienen, um ihrerseits sofort Maßnahmen zu ergreifen, die den Gemeinden des Landes die Pflicht auferlegen, die Kriegsunterstützungssätze sowie die ministeriellen Erlasse so durchzuführen, daß größeres Unheil von allen durch den Krieg in Not geratenen Familien ferngehalten wird.

Das Großherzogliche Staatsministerium wolle ferner die Gemeindefürsorge anweisen, mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit auch denjenigen Familien und Einzelpersonen zuzuwenden, deren Ernährer in der Reichsarmee stehen; insbesondere dann, wenn es sich um Gewährung von Kriegsunterstützung handelt, über deren Anspruch nach § 9 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 nur die Interzessionskommissionen entscheiden und gegen deren Entscheidung ein Rekursrecht nicht besteht.

Eine der größten Schwierigkeiten für die Familien der durch den Krieg in Notlage geratenen Familien besteht ferner darin, daß sie infolge der ungenügenden Einkünfte ihren Verpflichtungen gegenüber den Hausbesitzern unmöglich nachkommen können. Die Fälle im Amtsbezirk Breiten, auf die hier nochmals hingewiesen sei, dürften genügen, um der Staatsregierung Veranlassung zu geben, sich dieser Frage der Mietregelung besonders warm anzunehmen.

Nichtig ist wohl, daß in den größeren Städten des Landes neben den Kriegsunterstützungskommissionen Zentralen für Kriegsfürsorge gebildet wurden, die Unterstützungsbedürftigen allgemeiner Art geschaffen haben und aus privaten Zuwendungen Mittel zur Zahlung von Wohnungsmieten unter der Voraussetzung gewähren, daß die Vermieter sich unter schriftlich verpflichten, während des Krieges auf einen Teil ihrer Miete (bis zu 25 Prozent monatlich) zu verzichten. Derartige Mietkommissionen (Unterkommisionen der Zentrale für Kriegsfürsorge) haben beispielsweise in Mannheim sehr segensreich gewirkt und insbesondere verhindert, daß Stundungen der Miete und Weisrückstände erfolgten und die Familien vor Mietschulden befreit wurden.

Dagegen geschieht in sehr vielen Städten und Gemeinden des Landes in Bezug der Mietzuwendungen und Mietregelungen nur sehr wenig oder gar nichts.

In gleichem Maße, wie die Mieter, werden auch diejenigen Hausbesitzer getroffen, denen die Hypothekendarlehen und andere derartige Institute allen bisher an sie gerichteten Wünschen und Anträgen auf Gewährung von Zinsstundungen oder Zinsnachschuß in keiner Weise entgegenkommen, sondern dieselben unberücksichtigt lassen.

Nur erwägt der Staatsregierung die Pflicht, in allen diesen Fällen — wo es sich um Gewährung von Zuschlägen zur Kriegsunterstützung, zur Wohnungsmiete oder deren ganzes Uebernahme und um die Unterstützung der infolge Arbeitslosigkeit in Not geratenen Familien handelt — denjenigen Gemeinden, denen es nicht möglich ist, aus eigenen Mitteln Gelder für diese Zwecke bereit zu stellen, in der Weise zu helfen, daß der Staat Zuschüsse gewährt.

Inbesondere ist von Seiten der Staatsregierung auf die Hypothekendarlehen einzurwirken, damit diese den berechtigten Wünschen der Hauseigentümer auf Gewährung von Zinsstundungen entgegenkommen. Geschieht dies nicht, dann wird es sich sehr bald zeigen, daß durch die Folgen des Krieges viele kleine Existenzen vernichtet werden.

Bezüglich der Arbeitslosenfürsorge wollen wir nur auf die große Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Not in den davon betroffenen Familien in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, die durch den Krieg vollständig darniederliegt, sowie auf die noch in viel größerem Maße vorhandene Arbeitslosigkeit in der Eisen- und Metallindustrie (Pforzheim und Umgebung) und im gesamten Baugewerbe hinweisen.

Eine genaue Untersuchung und ein Eingreifen des Staates in der Weise, daß zunächst für ausreichende Unterstützung gesorgt und die Beschäftigungsmöglichkeit nicht durch Zurückhalten bereits zur Ausführung vorgesehener Arbeiten noch vergrößert wird, erscheint deshalb dringend geboten.

Die Volksernährung erfordert Maßnahmen, die Garantie geben, daß mit den vorhandenen Beständen an Mehl, Getreide und Kartoffeln so hauswirtschaflich umgegangen wird, daß dieselben bis zur neuen Ernte ausreichen. Die bisher von der Regierung seit getroffenen Maßnahmen zur Reichung von Höchstpreisen usw. haben den damit beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Trotz der verschiedenartigsten Verbote ist es auch jetzt noch möglich,

daß der besser situierte Teil der Bevölkerung des Landes imstande ist, sich größere Mehlvorräte zu kaufen und diese im Haushalt zu verwenden. Dadurch sind nicht nur die arbeitslosen Bevölkerungsschichten gegenüber den wohlhabenden wesentlich im Nachteil, sondern es besteht auch die Gefahr, daß infolge nicht ordnungsgemäßer Behandlung und Aufbewahrung ein großer Teil Mehlvorrat verdirbt. Ebenso konnte verschiedentlich festgestellt werden, daß die Produzenten Getreide und Kartoffeln in größeren Mengen zurückhalten, um sie als Ersatz für Futtermittel zu verwenden. Pflicht der Staatsregierung ist es, so rasch als möglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Bevölkerung vor Hungersnot zu schützen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn der Staat die sofortige Beschlagnahme aller vorhandenen Bestände an Mehl, Getreide und Kartoffeln anordnet und die Gemeindefürsorge in der Weise an alle Konsumierenden Produkte in zweckentsprechender Weise an alle Konsumierenden zu verteilen. Einem Mangel an Brotgetreide kann die Groß-Staatsregierung dadurch vorbeugen, indem sie anordnet, daß schon vor dem 15. Mai dieses Jahres durch die Getreideaufkaufsgenossenschaft genügend Brotgetreide nach Baden geschafft wird.

Diese Anordnungen der Regierung werden zur Folge haben, daß die heimische Mühlenindustrie Arbeitsgelegenheit bekommt und die Bevölkerung mit genügend Mehl versorgt kann.

Mannheim, im Januar 1915.

Die Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Badens. Die Zentrale der freien Gewerkschaften Badens.

Kriegssozialismus.

Genosse Reichstagsabg. Dr. Lenck schreibt der Frankfurter „Volksstimme“:

„Das ist wirklich eine revolutionäre Epoche ist, die wir durchleben, dafür ist die Einführung des Reichsgetreidemonopols ein übermächtiger Beweis. In solchen Sturmzeiten der Revolution lernen alle Klassen der Gesellschaft und nicht zuletzt auch die herrschenden, ganz mehrheitlich lernen. Vor wenigen Monaten noch galt bei ihnen der Sozialismus und die mit ihm verbundene Gedankenwelt als schlechthin lächerlich, heute müssen sie im Sozialismus den einzigen Retter aus der Not der Zeit erkennen, und es war nur eine ungewollte Kennzeichnung der Situation, als bei den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und unseren Genossen, die der Einführung des Getreidemonopols vorangingen, das Schwergewort fiel: „Den haben sozialistischen Staat haben Sie ja schon, den ganzen können Sie doch nicht gleich verlangen!“

In der Tat bedeutet — und es liegt im Interesse unserer Agitation, darauf mit viel größerem Nachdruck hinzuweisen, als es bisher geschehen ist — die Einführung des Getreidemonopols den größten praktischen Triumph, den bisher der Sozialismus über den Kapitalismus errungen hat. Und gerade der Umstand, daß die Regierung durch ihr allzulanges Zögern bewies, wie blutiger ihr dieser Schritt wurde, daß sie sich zu ihm erst verband, als sie erkannte, daß nichts und gar nichts sonst noch helfen konnte, erhöht nur die Bedeutung dieses Triumphes. Die kapitalistische Produktionsweise, oder genauer gesagt, die Methode der kapitalistischen Aneignung ist zusammengebrochen: dieses Eingeständnis müssen jetzt angeführte der ganzen Welt die Leute machen, die sich bisher als die berufenen Schlichter des Kapitalismus gefühlt hatten und denen jede andere Wirtschaftsform bisher als total unmöglich erschienen war. Das klingt fast wie Ironie und ist doch harte Wirklichkeit.

Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Verstaatlichung der Bodenprodukte, wie sie das Getreidemonopol vorsieht, noch nicht die Verstaatlichung von Grund und Boden selber ist, wie sie das Parteiprogramm verlangt. Also Sozialismus in unserem Sinne ist es noch nicht, und der Volkstum hat ja auch für die Maßregeln, zu denen sich die Regierung seit Kriegsbeginn gezwungen sah, das gute Wort: Kriegssozialismus geprägt. Aber so mangelhaft dieser Kriegssozialismus auch ist, so wenig viele Maßregeln der Regierung schamlose Spekulantengewinne verhindern konnten, einige sogar sie noch ungewollt vergrößert haben, so ist doch schon dieser Kriegssozialismus im Stande, aus zahllosen Köpfen festgefrorene Vorurteile gegen den Sozialismus wegzuschmelzen. Vollkommen fertig und gepanzert, wie Athene aus dem Haupte des Zeus, wird der Sozialismus überhaupt nicht in die Erscheinung treten. Er wird der kapitalistischen Gesellschaft in zäher Arbeit abgeronnen werden, dem Werden, dem Grauenhaften gegenüber gezwungen sehen, und da kann man in der Tat vom Getreidemonopol das Gleiche sagen, was Marx einst vom Helmstundtag sagte: es ist ein Sieg des Prinzips. Der Weltkrieg, der seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach dem Imperialismus erst mal eine große Breche eröffnen wird, der uns nicht in die Gefilde der Völkerverbrüderung und des ewigen Friedens, sondern zunächst in die Epoche eines wirklich weltumfassenden Kapitalismus und idarischer Klassenkämpfe führt, wird, er muß mitten im gewaltigsten Sturm der Ereignisse vor dem Sozialismus kalterieren: ohne daß seine ich nicht weiter!“

Vom Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Eine deutsche Offensive?

U. Rotterdam, 1. Febr. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ meint, es sei wahrscheinlich, daß die Deutschen demnächst einen kräftigen Versuch machen werden, am rechten Flügel die Linie der Verbündeten zu durchbrechen und Paris zu erreichen.

Der Sohn des Generals Klud gefallen.
Berlin, 1. Febr. In einem Artilleriegefecht bei Middelkerke hat am 28. Januar, wie der „Montag“ meldet, der älteste Sohn des Generalobersten v. Klud, Leutnant zur See, Egon v. Klud, den Heldentod gefunden.

Der französische Bericht.
Paris, 1. Febr. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag 3 Uhr: Am 30. Januar beschränkte sich der Kampf auf nahezu der ganzen Front auf Artilleriekämpfe. Die Kanonaden waren von beiden Seiten heftig. An zahlreichen Stellen hatten wir Vorteile. Vor La Bassee nahm die englische Armee alle Schützengräben, die früher verloren waren, wieder ein. Die Deutschen beschoßen die Kirche von Bourneville südlich Arras. In den Abzweigungen Arras-Troyes-Soissons-Neims und Verdun zerstörten unsere Batterien zwei feindliche Geschütze und mehrere Schanzarbeiten. Eine große Anzahl Bombenwerfer zerstörten mehrere Ansammlungen, Lager und Transporte. In den Argonnen im Cruienwald, wo wir am 29. Januar einen leichten, bereits gemeldeten Rückzug durchführen mußten, unternahmen die Deutschen gestern drei neue Angriffe, die abgewiesen wurden. Zwischen den Argonnen und Vogesen keine Aenderung. Wir halten bei Badonviller das Dorf Angonmont besetzt, das die Deutschen besetzt zu haben behaupten.

Paris, 1. Febr. Amtlicher Bericht von gestern von 11 Uhr nachts: Es wird kein bemerkenswerter Zwischenfall gemeldet.

Die ungeheuren Offiziersverluste der Engländer.
Berlin, 1. Febr. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Aus den bisher bekannt gewordenen amtlichen englischen Daten läßt sich entnehmen, welche ungeheuren Verluste an Offizieren die Engländer auf dem französisch-belgischen Kriegsschauplatz erlitten haben. Bis Mitte Dezember 1914 betrug die Verluste an toten, verwundeten, vermissten und kriegsgefangenen Offizieren nicht weniger als 3871. Unter den gefallenen Offizieren befinden sich 8 Generale, 29 Obersten, 103 Oberleutnants und Majors, 356 Hauptleute und Rittmeister, 637 Leutnants und Unterleutnants, Verwundet sind 7 Generale, 66 Obersten, 183 Oberleutnants und Majors, 619 Hauptleute und 1350 Subalternoffiziere. Vermisst oder kriegsgefangen sind 13 Obersten, 36 Oberleutnants und Majore, 148 Hauptleute und 316 Subalternoffiziere. Die englischen Verluste betragen also bis Mitte Dezember 15 Generale 106 Obersten, 322 Oberleutnants und Majors, 1123 Hauptleute und 2303 Subalternoffiziere. Unter den Vermissten ist zweifellos auch eine bedeutende Anzahl als tot oder verwundet anzunehmen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Ein Helden-Bataillon.

Halle, 1. Febr. Der Kaiser hat dem „Raumburger Kreisblatt“ zufolge dem 21. Reserve-Fäger-Bataillon für heldenmütiges Vorgehen beim Durchbruch bei Lodz den Totenkopf für die Fahne und den Schafot sowie Gardelilien verliehen. Generalfeldmarschall von Hindenburg sprach in einem Armeebefehl aus, daß das Bataillon so viel geleistet habe wie eine Division.

Der Kampf zur See.

Die Taten des „U 21“.

Reuter meldet aus London noch folgende Einzelheiten über die Tat des „U 21“: Das deutsche Unterseeboot „U 21“ bohrte das englische Dampfschiff „Bencruachen“ von North Shields durch einen Torpedoschuß in den Grund. Die Besatzung, die aus 21 Köpfen bestand, ist in Fleetwood an die irische Küste gebracht worden. Die „Bencruachen“ war ein kleiner Küstenfahrer. Der Kommandant des Unterseebootes ließ der Besatzung zehn Minuten Zeit, das Schiff zu verlassen. Die Besatzung wurde später aus der See mit einem Boot herausgeholt. Um halb 1 Uhr nachmittags bohrte daselbe Unterseeboot den Dampfer „Linda Blouchi“ bei Liverpool in den Grund. Die „Linda Blouchi“ tat Dienst von Manchester nach Belfast. Die aus zehn Personen bestehende Besatzung der „Linda Blouchi“ wurde gerettet. Am Abend kam in Liverpool ein Dampfschiff an mit dem Bericht, daß die Besatzung gefahren habe, wie das Unterseeboot noch ein drittes Dampfschiff in den Grund bohrte.

Ein untergegangener englischer Dampfer.

London, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Das Reuterbüro meldet aus Le Havre: Der britische Dampfer „Lakona“ hatte 97 000 gefrorene Hämmer, sowie Kleidungsstücke für Flüchtlinge in Frankreich an Bord. Der Kapitän des Dampfers „Libia“ berichtet, er habe ein Verhältnis mit 40 Rettungsgürteln ohne jede Namensbezeichnung aufgefunden. Die Zahl lasse vermuten, daß das verlorene Schiff, dem die Rettungsgürtel gehörten, von beträchtlicher Größe gewesen sei.

Weitere Opfer unserer Unterseeboote.

London, 1. Febr. (Nicht amtlich.) „Lloyd“ meldet aus Douglas, daß der Dampfer „Relcon“

Tagesbericht der obersten Heeresleitung

W.B. Großes Hauptquartier, 1. Febr., vor-mittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.

Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mlawka haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen südlich der Weichsel gewonnen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Neue Erfolge der österreichisch-ungarischen Armee.

Wien, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Februar, mittags: In Russisch-Polen und Westgalizien war gestern lebhafteste Gefechtsstätigkeit. Die günstigen Sichtverhältnisse, die größtenteils vorherrschten, waren die Ursache zahlreicher Refugiosierungsgeschehnisse und Plänkelen, durch die in manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden.

Die allgemeine Situation in den Karpathen ist seit den letzten Ereignissen unverändert. Neue russische Angriffe westlich des Lupower Sattels wurden abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen 5 Offiziere und 800 Mann; 2 Geschütze und 2 Maschinengewehre wurden erbeutet. In der Bukowina hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Garston“ am 30. v. Mts. nordwestlich Liverpool in Grund gehohrt wurde. Die Besatzung sei durch das Küstenschiff „Gladys“ gelandet worden.

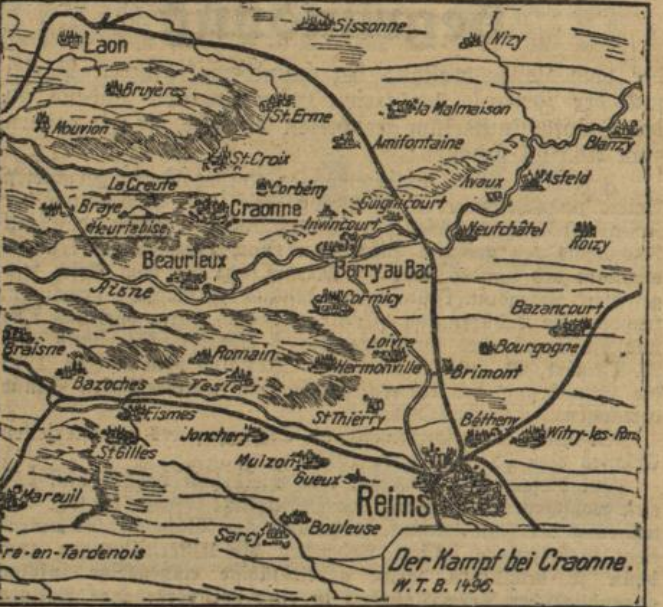
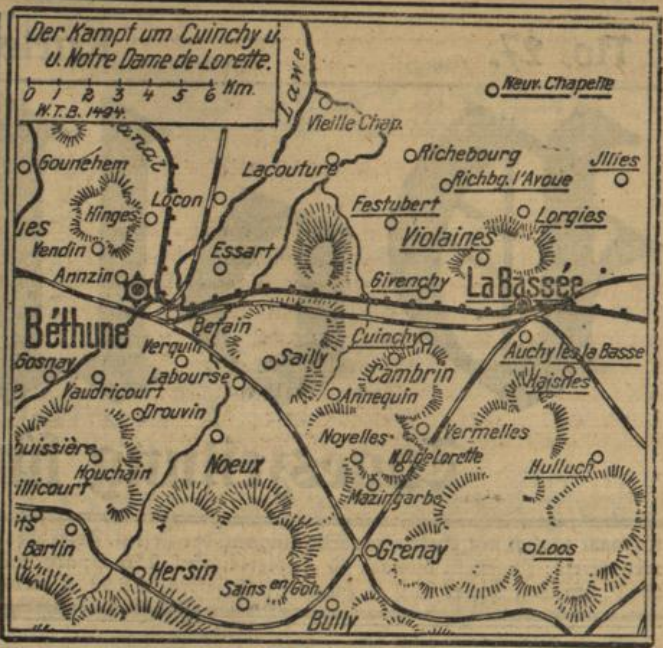
London, 1. Febr. (Reuter.) Die „Zcaria“ kam mit Kaffee, Zucker und Häuten beladen von La Plata. Die Mannschaft dachte an nichts Böses, als eine Explosion unter der Wasserlinie stattfand. Das Schiff begann zu sinken und gab Notsignale. Französische Torpedoboote beeilten sich, zu Hilfe zu kommen. Zwei Schlepper brachten das Schiff nach dem Hafen von Le Havre. Inzwischen in England angekommen Leute von der Besatzung der „Zakomaru“ sagen aus: Das Schiff lag in Erwartung des Lotsen fast still, als eine furchtbare Explosion unter Wasser stattfand. Das Wasser drang in das Schiff. Die Leute retteten sich in die Boote und sollen nur die Schiffspapiere mitgenommen haben. Das Wetter war ruhig, so daß die Boote in der Nähe weilen konnten, als das Schiff kenterte. Drei französische Fischdampfer näherten sich dann und retteten die Mannschaft.

Englische Entrüstung.

London, 1. Febr. Auch die englische Admiralität veröffentlicht jetzt das Entrüstungskommuniqué gegen die deutsche Seefriedführung in dem es heißt, daß die deutsche Flotte offenbar entschlossen sei, das Völkerrecht bewußt und systematisch zu verletzen. Sie stelle sich durch das Torpedieren wehrloser Handelsschiffe außerhalb der zivilisierten Gesellschaft. Die ganze Welt werde von Abscheu erfüllt durch Taten, die einer zivilisierten Nation unwürdig seien.

Die „Verletzung der Menschenrechte“.

Zürich, 1. Febr. Gegenüber der Erklärung des französischen Marineministers und der englischen Presse, welche die Verletzung englischer Handelsschiffe durch deutsche Unterseeboote eine Verletzung der Menschenrechte nennt, wendet sich nachdrücklich eine Zuschrift in der „Zürcher Post“, wie auch die Redaktion des erwähnten Blattes selbst die Meinung äußert, viel schlimmer als ein solcher Verstoß gegen das Recht scheine ihm, wenn der Versuch gemacht werde, ein ganzes Volk, auch Kinder, Frauen und Greise dieses Volkes auszuhungern. Die erwähnte Zuschrift selbst äußert die Auffassung, daß die deutschen Maßnahmen, England an seinem Handel zu fassen, an sich geeignet seien, den Krieg zu verkürzen, da die Schädigung seines Handels das einzige Moment sei, für England den Frieden wünschenswert erscheinen zu lassen; dazu komme, daß diese Kriegsführung viel weniger Opfer an Menschenleben fordere als große Seeschlachten. Unbestritten sei auch, daß das Verhalten der deutschen Seesoffiziere in allen Weltteilen bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben habe, daß sie sich über Gebote der Menschlichkeit und Ritterlichkeit da hinwegsetzten hätten, wo die Möglichkeit dazu bestanden hätte. England selbst trage die größte Schuld daran, daß das Völkerrecht für die Kriegführenden ausgeschaltet erscheine. Die Zuschrift erwähnt ferner den Versuch Deutschlands, England auszuhungern, und bemerkt dazu: Deutschland befindet sich in der Lage dessen, der erwürgt werden soll; es treibt seinen Bürger, gleichgültig wohin, und kümmert sich weder um Menschlichkeit noch um Völkerrecht gegenüber denen, die sich bei dieser Erwürgung auch nicht darum bekümmern. Jede Verletzung des Völkerrechts und jede vielleicht vorkommende Verletzung der Gebote der Menschlichkeit ist für Deutschland nur Notwehr, und nur solche, die parteiisch sind, können Deutschland schmähen, weil es in der Selbstverteidigung zu Mitteln greift, die es nie benutzen würde, wenn es von seinem Gegner nicht dazu gezwungen würde.



Kämpfe in den Kolonien.

Eingeborenenaufstand.

London, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Das Pressebüro veröffentlicht folgende Meldung des Gouverneurs von Niasaland. Unter den Eingeborenen auf dem Hochplateau von Schire zwischen Zomma und Blantyre ist ein Aufstand ausgebrochen, an dem vor allem der Anguruitamm beteiligt ist. Die Aufständischen griffen in der Nacht vom 23. Januar die Weissen auf der Station Magomera an, töteten drei Soldaten und verwundeten einen; drei weiße Frauen und fünf Kinder wurden mitgeschleppt, aber später wieder freigelassen. Darauf wurde ein Angriff auf die Magazine in Blantyre unternommen, wo Waffen und Munition gestohlen wurden. Ein Angriff auf Weisse fand hier nicht statt. Verschiedene Häufel von Weissen sind bereits verhaftet und drei von ihnen hingerichtet worden.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Die Stellung Griechenlands.

U. Konstantinopel, 1. Febr. Die Haltung Griechenlands wird augenblicklich hier mit größter Spannung verfolgt. Nach Meldungen der Blätter trifft Griechenland eifrige Mobilisierungsvorbereitungen und setzt die Befestigung seiner Grenzen fort.

Vernünftige Friedensgedanken.

In einem Artikel des „Tag“ gibt sich der freikonservative Führer Frhr. v. Zedlitz zwar als grundsätzlicher Anhänger der Annexionspolitik zu erkennen, er gesteht zugleich aber doch zu, daß unter Umständen sehr wichtige Gründe gegen jede Annexion sprechen könnten. Darüber schreibt er:

„Es ist sehr wohl denkbar, daß unser eigenes Interesse uns darauf hinweist, selbst auf militärisch wünschenswerten Länderwerb zu verzichten. Eine Bevölkerung von leidenschaftlich feindlicher Gesinnung kann sehr wohl einen Landzuwachs statt zu einem Element der Stärkung zu einem solchen der Schwächung machen. Mit vollem deutschen Bürgerrecht ausgestattete Fremdvölker könnten nur zu leicht zum Pfahl in unserem Fleische werden. Gelingt es nicht, wie bis 1867 bei Luxemburg oder nach dem Rezept von Professor Anshüs durch Protektorat einen Weg zu finden, bei dem die Forderungen innerer Gesundheit sich mit denen militärischer oder wirtschaftlicher Art vereinigen lassen, so wird unter Umständen auch hier der Verzicht auf Länderwerb in unserem wohlverstandenen Interesse liegen.“

Herr v. Zedlitz führt dann weiter aus, daß auch Rücksichten wirtschaftlicher Natur im eigenen deutschen Interesse eine Einschränkung der Friedensbedingungen empfehlen könnten. Ebenso gelten politische Gründe wie jene, die im Jahre 1866 für Bismarck in Reilsburg maßgebend waren, eine Annexion österreichischer Gebiete durch Preußen zu vermeiden.

Neuerungen wie die des Freiherrn v. Zedlitz verdienen als Zeichen der Rückkehr zur Einsicht besondere Beachtung. In weiten Kreisen, die sich mit Politik bisher wenig beschäftigt haben, besteht noch immer die kindliche Vorstellung, daß sich die Größe des errungenen Sieges in der Quadratmeterzahl ausdrücken müsse, um die das Gebiet des deutschen Reiches erweitert werde. Welche Folgen diese Vergrößerung für die innere wie für die äußere Politik des Reiches haben würden, bleibt dabei völlig außer Betracht. Es ist die Pflicht aller politisch Unterrichteten, einem solchen Aberglauben energigekämpft entgegenzuwirken.

Die Kämpfe im Argonner Walde.*)

Aus dem großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

IV.

Um die Wende der Monate September und Oktober setzte der Beginn der größeren deutschen Angriffe ein. Auf dem rechten Flügel drangen unsere Truppen von Binarville aus in die Westargonnen ein und warfen hier den Feind allmählich südwärts zurück. In der Mitte des Waldgebietes wurden Mitte Oktober dem Feinde die Barricade Pavillon und St. Hubert entrissen, nachdem um die letztere heftig gekämpft worden war. In den nächsten Tagen drang man von hier aus weiter nach Westen vor und näherte sich dem Biesmetale in Richtung auf Le Four de Paris, an welchen Ort man bis auf 400 Meter heran kam und wo man sich festsetzte und sich hielt trotz aller Gegenangriffe, welche die Franzosen seitdem hierher gerichtet haben. Auch Bagatelle Pavillon, einer der stärksten Stützpunkte der Franzosen im Walde, mußte vom Feinde am 12. Oktober aufgegeben und dem deutschen Angreifer überlassen werden. Die Wegnahme der drei erwähnten Pavillons war ein großer moralischer Erfolg. Man begnügte sich nicht mit ihrem Besitze, sondern trug die Offensivbewegung weiter vorwärts. Aber auch für diese blieb, wie bei den bisherigen Kämpfen, der schrittweise Angriff bestehen. Die Infanterie klappte und schante unentwegt, vielfach bei Nacht, um unnötige Verluste an Menschenleben zu vermeiden. Dem Infanteristen reichte der Pionier die Hand, der dem ersteren lehrte, Bergmannsarbeit im felsigen Boden zu leisten und den Stollen unterirdisch weiter zu treiben. Bei den Kämpfen und Stürmen kämpften und stürmten beide Schulter an Schulter. Auch der Artillerist stellte sich im Schützengraben ein. So entstand ein enges kameradschaftliches Verhältnis, wie es selbst im Frieden kaum zustande gekommen war, einer dem anderen vertrauend, jeder auf die Unterstützung des anderen bauend, sie alle jederzeit dem Tode ins Auge schauend.

Graben um Graben war so gewonnen. Bald war es einer, bald stürmte man eine ganze Gruppe von Schützengräben hintereinander. Dementsprechend schwante der Raungewinn zwischen 25 und 1000 Meter. Manchmal wurden selbst größere Fortschritte gemacht, wie und da gelang es auch dem Feinde vorübergehende kleine Erfolge zu erzielen oder unter Vorgeben durch Gegenangriffe zeitweise aufzuhalten. Beides vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß die deutschen Truppen im Argonner Walde in unausgesetzter Angriffsbewegung und zwar in langsamem, aber ununterbrochenem Vorwärtsschreiten begriffen sind.

Wie langwierig diese Angriffe sind, mag aus der kurzen Schilderung des Angriffes einer Pionierkompanie gegen eine im Walde gelegene beherrschende Höhe hervorgehen. Es galt, eine feindliche Stellung wegzunehmen, von der aus die rückwärtigen Verbindungen eines deutschen Abschnittes dauernd gefährdet wurden. Hierzu wurden am 7. Dezember aus dem deutschen Schützengraben drei Sappen vorwärts getrieben, am 18. Dezember war die linke Sappe bis auf etwa 8 Meter an die feindliche Sappe herangekommen, als die Spitze durch eine französische Minensprengung auf 10 Meter Länge wieder eingeworfen wurde. Die beiden anderen Sappen waren am gleichen Tage bis auf etwa 20 Meter an den feindlichen Schützengraben vorgetrieben. Bis zum 19. Dezember war die linke Sappe wieder aufgeräumt und die beiden anderen bis auf 6 bis 8 Meter an den Gegner getrieben. Von den Sappen spitzen aus wurden jetzt 3 Meter lange Stollen zur Aufnahme von Sprengladungen vorgetrieben, die am 20. zündfertig waren. 8 Uhr vormittags wurden die Minen gezündet. Gleich darauf stürzten die in den Sappen und den angrenzenden Teilen der Schützengräben aufgestellten Sturmabteilungen gegen den Feind vorwärts, ihnen voraus Pioniere mit Handgranaten, Drahtschere und Netzen ausgerüstet. Der durch die Sprengung kopflos gewordene Feind wurde aus seinen Stellungen geworfen. Die Sturmtruppen folgten über ein feindliches Lager hinweg dem fliehenden Feinde noch etwa 800 Meter, bis sie dichtes Gestrüpp zwang, von der weiteren Verfolgung Abstand zu nehmen und sich einzugraben. Durch die Sprengungen und die geworfenen Handgranaten hatte der Feind eine größere Anzahl Meter, außerdem wurden 200 Gefangene gemacht, 4 Maschinengewehre, 1 Revolverkanone und 8 Minenwerfer erbeutet. Die Besichtigung der genommenen feindlichen Gräben ergab, daß der Feind ebenfalls mit Minen gegen die deutschen Stellungen vorgehen wollte. Er hatte vier Schächte, je 4-5 Meter tief mit einem Durchmesser von 1,5 Meter abgeteuft und von diesen aus Schießscharten angelegt, mit deren Fertigstellung nach Aussage eines gefangenen Genieoffiziers in den nächsten Tagen gerechnet worden war.

Diese Erfolge unserer Truppen sind natürlich unter mancher Schwierigkeit, Gefahr und unter allerlei Entbehrung erzwungen worden. Aber die Schwierigkeiten wurden überwunden, den Gefahren fed ins Auge gesehen und die Entbehrungen wurden freudig ertragen. Wo die Wege schlecht, ungenügend oder nicht vorhanden waren, wurden neue angelegt oder die alten ausgebessert; wo auch dies dem Bedürfnisse nicht genügte, schritt man zum Bau von Bahnen. Drang Wasser in die Gräben und Sappen ein, so erfand man bald Mittel und Wege, um den unerwünschten Eindringling zu beseitigen. Eine ausgezeichnete und reichliche Verpflegung sorgte dafür, daß die Widerstandskraft unserer Truppen andauernd auf der gleichen Höhe blieb; eine Reihe hygienischer Maßnahmen verhinderte das Ausbreiten von Krankheiten und Epidemien. In Schlüttenlagern, in beheizten und wohlbelüfteten Erdhöhlen und Unterständen richtete sich die Truppe vorn am Feinde ein. Jeder Schützengraben erhielt seinen Namen, überall entstanden Bezeichnungen für die unterirdischen Dörfer, die sich da entwickelten. Neben einem fröhlichen Humor, dem unsere Soldaten so gerne die Rivalen schenken lassen, kommt bei diesen Bezeichnungen auch religiöse Gesinnung und ernste Entschlossenheit zum Ausdruck. Da leben wir vor einem Unterstande „Ordnungs- und Würdenstube“

und darunter steht „Eine feste Burg ist unser Gott“ oder eine andere Aufschrift

„Treu leben,
Tod trotzend kämpfen,
Lachend sterben.“

Die deutschen Führer leben in unmittelbarer Gemeinschaft mit ihren Soldaten. Brigade- und Divisionsstäbe haben mitten im Walde ihre Erdhöhlen, über die bei Tag und Nacht die feindlichen Infanterie- und Artilleriegeschosse hinwegfliegen. Tagtäglich zeigen sich die höheren Führer bei der Truppe in den vordersten Linien der Schützengräben, während alle Truppenoffiziere bis zu den Regimentärkommandeuren in den Unterstellungen der Kampflinie nachhaken. Der Oberbefehlshaber, General der Infanterie v. Mudra, erscheint gleichfalls mehrmals die Woche in den vordersten Linien. Im Hauptquartier ist auch der Armeeführer, Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, kein seltener Gast; auch Seine Majestät der Kaiser ist hier wiederholt gewesen. Vor kurzem erst hat er General v. Mudra für die hervorragenden Leistungen der deutschen Truppen im Argonner Walde durch die Verleihung des Ordens Pour le Mérite ganz besonders ausgezeichnet. In einem kleinen Häuschen eines unansehnlichen Argonnerdorfes lebt inmitten der Truppen der greise Feldmarschall Graf Gaeleler. Tagtäglich muß sein Adjutant ihm berichten über den augenblicklichen Stand des Waldkampfes, den der greise General mit unermüdetem Interesse verfolgt.

(Schluß folgt.)

Deutsche Politik.

Kriegsvorfrage der Gemeinden.

In Augsburg beschloß der Lebensmittelverordnungs-Ausschuß, 800 000 Mk. zum Ankauf von Dauerfleischwaren zu verwenden, die im städtischen Schlachthof aufbewahrt und später an die minderbemittelte Bevölkerung zum Selbstkostenpreis abgegeben werden sollen. Ferner soll auch, soweit die der Stadt zur Verfügung stehenden Kühlräume es ermöglichen, Fleisch in frischem Zustande zu gleichem Zwecke eingelagert werden.

Die Stadt Kempten hat einen Lebensmittelverkauf ins Leben gerufen. Auf Rechnung der Stadt wurden für 50 000 Mk. Lebensmittel angekauft, die in kleinen Mengen an die Arbeiterschaft abgegeben werden. Hauptächlich wurde Reis, Grieß, Graupen und sonstige Volksnahrungsmittel beschafft. Abgegeben werden nur Quantitäten bis zu drei Pfund.

Das Deckungsverbot wieder aufgehoben.

Der Oberbefehlshaber in den Marken (Berlin und Provinz Brandenburg), Generaloberst v. Kessel, erläßt folgende Bekanntmachung: „Das unter dem 10. d. M. von mir erlassene Verbot der Veräußerung von Decken wird hiermit wieder aufgehoben.“

Generalpardon für Verheimlichung von Lebensmitteln.

Am 1. Dezember fand auf Anordnung des Bundesrats eine statistische Aufnahme der Vorräte an Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei statt. Offenbar ist damals mit der Angabe der wirklichen Vorräte zurückgehalten worden, trotz der Strafanordnungen. Um nun aber bei der am 1. Februar stattgefundenen Feststellung der vorhandenen Vorräte an Weizen und Roggen, sowie an Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl ein klares Bild zu bekommen, ist allen den Personen, die am 1. Dezember 1914 unrichtige Angaben über ihre Vorräte gemacht haben, Generalpardon zugesichert, für den Fall, daß sie jetzt der Wahrheit die Ehre geben.

Ausland.

Schweiz.

Die bewaffnete Neutralität kostet das kleine Land bisher schon 110 Millionen Franken.

Frankreich.

Guesde und Sembat und die Opposition gegen den Jaren. Eine Nachricht von einem Telegramm, durch welches Guesde und Sembat die sozialdemokratischen Parteimitglieder aufgefordert haben sollen, „die Opposition“ gegen die zarische Regierung einzustellen, findet ihre Bestätigung in einigen russischen legalen Zeitungen, wie Kjetisch, Odehskaja Roski u. a. Allerdings bezeichnen diese Zeitungen die Meldung als „ein Gerücht“. Die Rosfode wäre so ungeheuer, daß ihre Aufklärung dringend notwendig erscheint, schreibt ein bekannter russischer Genosse.

Protektionierung in Paris. Die „Humanite“ schreibt: Die Protektionierung verurteilt die öffentliche Meinung. In Paris selbst, wo der Getreidepreis zwischen 20 und 31 Franken schwankt, seien Maßnahmen getroffen, der Protektionierung vorzubeugen, indem die Intendantur bedeutende Getreidevorräte gekauft habe, oder in der Provinz, besonders in Südfrankreich, das kein Getreide hervorbringt, erhöhte sich der Getreidepreis auf bereits 33 Fr. Die Regierung habe den Kammerauschüssen mitgeteilt, daß sie bereits fünf Millionen Hektoliter Getreide angekauft habe und noch zwanzig Millionen Hektoliter Getreide ankaufen werde, um jedem Getreidemangel bis zur neuen Ernte vorzubeugen.

Portugal.

Manuel im Lande? Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Madrid: Der Imperator veröffentlicht ein Telegramm aus Badajoz, in dem das Gerücht verzeichnet wird, daß Erzherzog Manuel bei Orense an der spanischen Grenze portugiesisches Gebiet betreten habe. Der Generalstab der Monarchisten, darunter Manuels Sekretär Gomez Christo, Graf Galveas und andere befanden sich in der Provinz Zamora nahe der Grenze und warteten die weiteren Ereignisse ab. Die Fälle von Weichteil und die Verhaftungen mehrten sich. Hier hält man die innere Lage Portugals auf jeden Fall für bedenklich.

Italien.

Notstandsmaßnahmen. Ein Dekret vom heutigen Tageschafft die Pöle an den Grenzen für Weizen und andere Getreiden vom 1. Februar bis 30. Juni ab. Das Dekret ermächtigt den Minister der öffentlichen Arbeiten, die Eisenbahntarife bis zur Hälfte zu ermäßigen, um die Zufuhr von Getreide und Mehl durch Eisenbahntransporte zu erleichtern. Diefelbe Ermächtigung ist dem Marineminister erteilt worden. Das Dekret ermächtigt auch den Minister des Innern, falls er es für sachgemäß hält, eine Bestandsaufnahme der Lager von Mehl, Weizen und anderen Getreiden zu

bestimmen und diese Maßregel für die Vorbereitung und Bewahrung von Mehl und Getreide aufzustellen.

Rußland.

Die Verhaftung mohammedanischer Dumamitglieder. Über die Verhaftung mohammedanischer Dumamitglieder in Petersburg wird bekannt: Die Deputierten von Kasan und Orenburg begaben sich zum Ministerpräsidenten Gortykin, um wegen der Ausnahmemaßregel gegen die Mohammedaner in den genannten Gouvernements vorzusprechen. Der Ministerpräsident empfing die Deputierten sehr liebenswürdig und erkannte die Berechtigung ihrer Beschwerden an. Am nächsten Tage wurden alle mohammedanischen Dumamitglieder verhaftet unter der Anschuldigung, mit den sozialistischen Deputierten ihrer Wahlziffer an einer Verschwörung beteiligt gewesen zu sein.

Türkei.

Die Kammer bewilligte einstimmig einen außerordentlichen Militärfredit in Höhe von rund 10 Millionen Franc und ermächtigte die Regierung zur Ertrückung des in diesem Jahre nicht verwandten Teiles dieses Kredits auf das nächste Finanzjahr.

Mexiko.

Mexiko. Nach einem Telegramm der „Central“ News aus New York bringt die „Tribuna“ aus El Paso die Nachricht, daß dort nichtamtlich verbreitet wird, General Villa sei an den Folgen einer Verwundung durch einen Revolverbeschuß gestorben. Als Täter wird der Major Fierro genannt, der seinerzeit den Engländer Denton erschossen habe.

Badische Politik.

Der Erzbischof von Freiburg

wird, wie man uns aus zuverlässiger Quelle berichtet, an der bevorstehenden Tagung des Landtags seit Jahrzehnten zum erstenmale wieder teilnehmen.

Aus der Partei.

Bernerthorfer über die Haltung der deutschen Partei.

In ausländischen Blättern war die Meinung verbreitet worden, daß Genosse Bernerthorfer, der Vizepräsident des österreichischen Reichsrats, zu einer angeblich auch in Österreich bestehenden Minorität der Sozialisten gehöre, und daß diese gegen die Haltung der Gesamtpartei im jetzigen Kriege sei. Demgegenüber erhebt Genosse Bernerthorfer uns, mitzuteilen, daß ich durchaus mit der Haltung der Gesamtpartei Deutschlands nicht nur einverstanden bin, sondern daß für mich jede andere Haltung verwerflich, wahrhaftig, demagogisch-reaktionär und durchaus unsozialistisch wäre.

Soziale Rundschau.

* **Lohn, 1. Febr.** Die Bezirks-Mechger-Innung Jahr hat eine Neuregelung der Fleischpreise vorgenommen. Vom 1. Februar ab kostet Ochsenfleisch 98 (94 Pf.), Rindfleisch 94 (90), Kalbfleisch 86 (80), Schweinefleisch 1 Mk. (90).

* **Erfolg der Volksfürsorge.** Die Werbearbeit für die Volksfürsorge ist trotz der empfindlichen Störungen durch den Krieg weitergeführt worden. Im Monat Januar sind wieder 792 Anträge auf Versicherungen eingereicht worden. Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungsstelle sind bis 30. Januar für 22 340 Kriegsteilnehmer 30 666 Anteilsscheine erworben worden, jedoch jetzt für die Hinterbliebenen der Fallenden schon 153 330 Mk. zur Verfügung stehen. Im Jahre 1914 wurden bei 23 Todesfällen durch Unfall im ersten Versicherungsjahr 9133 Mk. an Versicherungsauszahlung, wofür 465,60 Mk. an Prämien eingegangen waren.

* **Vericherungspflicht der Postausbester.** Im „Anzeiger“ des Reichspostamtes wird bekanntgegeben: Die aus Anlaß des Krieges im Beamten- oder Unterbeamtendienste der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigten, nicht im Beamtenverhältnis stehenden männlichen und weiblichen Personen sind ohne Rücksicht darauf, ob sie vor ihrer Beschäftigung bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung versicherungspflichtig waren oder nicht, gegen Invalidität nach der Reichsversicherungsordnung zu versichern, wenn sonst die Voraussetzungen hier für gegeben sind. Dagegen sind diese Personen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte nur dann zu versichern, wenn sie bis zu ihrer Einstellung in den Dienst der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, oder wenn sie voranschließend nach Beendigung des Krieges eine nach diesem Gesetze versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben werden, und wenn ihre Beschäftigung bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der üblichen Voraussetzungen nach diesem Gesetze versicherungspflichtig ist.



Gefallene Badener.

Den Heldenod fürs Vaterland starben:

Kriegsfreiw. im Inf.-Regt. 109 Otto Kroh, Gefr. im Feldart.-Regt. 50 Joseph Stolber und Serg. und Fahnenträger im Regt. 109 Krauß, Ritter des Eisernen Kreuzes, sämtliche von Karlsruhe, Musl. im Regt. 111 Otto Derbogen von Durlach, Kriegsfreiw. im Regt. 109 Gerhard Gladitsch von Ettlingen, Landwehrm. Eugen Kunz von Bufenbach, Vizefeldw. d. R. Kaufmann Viktor Stab von Forzheim, Karl Leibbrand von Enzberg, Gren. Hermann Heinz von Birkenfeld, U.D. d. R. Wilhelm Hahl von Niefen, Gefr. d. R. Kaufmann Emil Dählmann von Barental, Musl. Richard Wittenmann von Bruchsal, Rei. im Regt. 169 Georg Schmitt von Mauer bei Heidelberg, Oskar Koch von Mannheim, Landwehrm. Justizaktuar Heinrich Schmidt beim Amtsgericht Achern, Kadetier Ferdinand Völlmer von Achern, Emil Meier (in französischer Gefangenschaft gestorben) von Achern, Landwehrm. Hof. Wolf von Moos, Kriegsfreiw. im Inf.-Regt. 52 Karl Henninger von Hugsweier, Landwehrm. im Regt. 110 Anton Reisinger von Schönwald, Landwehrm. im Regt. 110 Streckenarbeiter Johann Frähle von Döggingen, U.D. d. R. im Regt. 114 Hermann Bieff von Konstanz, Kriegsfreiw. Gärtner Anton Herr von Gottmatingen, Kirchenmaler Ludwig Wösch von Ueberlingen, ferner die Unterlehrer Karl Müller von Mörch bei Ettlingen, Emil Frank von Niefen bei Forzheim, Sessel von Heidelberg-Gandelsheim und Albert Schmitt von Untergimmern bei Enzheim.

* Siehe den Artikel und die Kartenfzige in Nr. 26

Aus dem Lande.

Durlach.

Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. In einer außerordentlichen Sitzung, die auf Montag vormittag einberufen war, hat der Gemeinderat zu dem durch die bekannte Bundesratsverordnung betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl geschaffenen Verhältnissen Stellung genommen...

Worheim, 1. Febr. Von dem Familienmörder Hans Roth, der bekanntlich seine Frau und seine zwei Kinder erschossen hat, hat man bis jetzt noch keine Spur. Er hatte, wie erinnerlich, der hiesigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß man seine Leiche auf dem Friedhof in Wildbad finden werde...

Aus der Stadt.

Karlruhe, 2. Februar.

Eine Parteiverammlung

des sozialdemokratischen Vereins Karlsruhe findet Mittwoch abend, 3. Februar, halb 8 Uhr, in der Gewerkschaftszentrale, Kaiserstraße 18, statt. Die Tagesordnung lautet: Abrechnung vom 3. Quartal 1914/15 und Vortrag des Stadtverordneten Genossen Heinrich Sauer über die Kriegsfürsorge in Stadt und Land...

Der Tod fürs Vaterland und die Hinterbliebenen.

Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft — der große Saal der „Eintracht“ war dicht besetzt — begann Sonntag abend Dr. Johannes Müller die zweite Reihe seiner dieswintertlichen Vorträge in hiesiger Stadt. Als Vortragsgegenstand behandelt der glänzende Redner, der auch diesmal wieder seine Zuhörer bis zum Schluß zu fesseln verstand: „Der Tod fürs Vaterland und die Hinterbliebenen“...

Was ist der Tod? Man kann diese Frage nicht aufwerfen, ohne daß nicht gleich die andere Frage aufsteigt: Was ist das Leben? Wir haben ein Leben und wissen nicht, was es ist. Für die allermeisten Menschen ist es das höchste Gut, aber was ist der unermessliche Wert, der ihnen das Leben so wertvoll macht? Was ist denn unser Dasein? Ueberbilden wir es, steigen wir empor aus der Perspektive der Zeit, der Jahrhunderte, der Jahrtausende...

Ein 30jähriger Katarth geheilt.

Mit dem vor sechs Wochen von Ihnen bezogenen Inhalator habe ich sehr gute Erfolge erzielt. Ich litt schon seit 30 Jahren an Kehlkopf- und Nadenkatarth, mehr oder weniger mit Auswurf verbunden, wodurch ich körperlich sehr herunterkam. Auch hatte ich oft einen hartnäckigen Schnupfen. Das Leiden ist jetzt vollständig geschwunden, was bei meinem Alter von 64 Jahren gewiß viel sagen will.

Es liegen mehr als 15000 ähnliche Anerkennungen vor, welche von einem vereidigten Bücherrevisor und polizeilich beglaubigt sind. Tancré's Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überraschenden Wirkungen bei Katarthen der Luftwege in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.

Nicht nur bei Kehlkopf- und Nadenkatarth leistet Tancré's Inhalator so sichtbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Vogt, Elberfeld, hervorgeht, sondern auch andere akute und chronische Katarthe, wie Bronchialkatarth, Luftröhrenkatarth, Nasenkatarth, Stockschleim, Keuchhusten, Asthma u. werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus den vereidigten Anerkennungschriften hervorgeht. So schreibt Herr Fabrikdirektor a. D. Paul Kimmel, Ludenwilde, Grabenstraße 27: Ich bezog von Ihnen einen Inhalations-Apparat, um gegen meinen seit circa zehn Jahren bestehenden Bronchialkatarth auf Anraten meines Arztes en-

bar einer Steigbahn. Der Tod auf dem Schlachtfeld und der gewöhnliche Tod ist etwas absolut entgegengesetztes, das nicht miteinander verglichen werden kann. Den gewöhnlichen Tod empfindet man als Unnatur, weil sich unsere ganze Natur wehrt, gegen dieses Sterben, aber der Tod fürs Vaterland ist der freie Tod, das ist die Hingabe der Menschen, das ist ein sich schenken, ein sich aufopfern des Menschen, das ist also die höchste Lebensart, die sich überhaupt denken läßt. Viele ziehen in den Krieg mit der Hoffnung, daß vielleicht sie gerade nicht eine Kugel trifft, andere aber gehen hinaus mit einem kolossalen Schwung, sie setzen ihr Leben ein, glückt es, so glückt es herrlich; wenn es nicht glückt, haben sie das gewaltigste Abenteuer erlebt, das erlebt werden kann und sie halten es für besser, ein solches Abenteuer erlebt zu haben, als ein langes Leben, das sich hingibt in seinem gleichmäßigen Trott. Wir müssen uns freuen, daß noch eine solche Lebenskraft in unserer Jugend steckt. Aber auf einer anderen Stufe steht, wenn einer hinauszieht mit dem Bewußtsein, daß er sich hingibt für sein Vaterland. Das ist das Größte, was dem Menschen möglich ist. Denn es ist die absolute Selbsterleuchtung des Ich. Was das voraussetzt, das können wir alle, die wir nicht in diese Lage gekommen sind, nur ahnen. Es muß etwas ganz Elementares sein, was sich in diesen Menschen vollzieht.

Dieser Tod fürs Vaterland ist von ungeheurer Wert für das Vaterland, für die Hinterbliebenen. Aber ein fruchtbares Erlebnis wird es nur sein, wenn wir wirklich einen Einbruch davon gewinnen, was da geschieht, dieses gewaltige Auseinanderreißen der Menschen dieser Verlust an Lebenswerten für die Hinterbliebenen ist eigentlich etwas Furchtbares. Alle die, die ihre nächsten Menschen verloren haben, müssen sich so als völlig verknüpft vorfinden, wie Räume, denen die Wände abgehauen sind und die ungeheuren Lücken, die dieser furchtbare Tod in unser Volk reißt, werden wir noch lange spüren, genau wie man es einem Wald nach Jahrzehnten anieht, wenn ein Sturm über ihn hinweggefegt hat. Aber wir dürfen nicht an uns selbst denken, sondern nur an das, was sich vollzogen hat, damit wir nicht um die Größe des Erlebten kommen. Wir sollen uns dadurch nicht niederrücken lassen, sondern uns erheben. Das muß doch der Einfluß und die Wirkung sein, die von diesen Opfern ausgeht. Das beste Andenken, das wir den Gefallenen bewahren können, die größte wahrhaftigste Pietät ist, daß wir das selbe tun, was sie getan haben: Leben und Sterben für unser Volk. Sie sind uns im Sprung vorangegangen und wir sollen hinter drein vorwärts bringen, das ist die einzige Lösung für die Hinterbliebenen. Wenn wir in Fühlung treten mit den andern, wenn wir aus und heraus gehen, dann gewinnen wir ein Zusammenhang im gewaltigen Organismus unseres Volkes, dann stehen wir nicht mehr allein, dann stehen wir im Zusammenhang mit der Vergangenheit und einer gewissen Zukunft. Alles, was wir für uns leben, ist verhänglich, eitel und nichtig. Wenn das Ich alles verloren hat, geben wir ihm den letzten Stoß, damit wir auch für die andern leben können. Es ist jetzt geradezu sittliche Pflicht, äußerliche Trauer anzulegen, damit diejenigen, die in Schwarz gehen, einen Sauerreiz bilden, der die andern, die erst aufgerüttelt werden, wenn ein naher Verwandter von ihnen gefallen ist, nicht zur Ruhe kommen läßt.

Das deutsche Volk steht an einem Scheidewege, ob es höher hinauf will oder dem Untergang zu. Der Sieg wird nicht entscheiden, sondern erst unser Verhalten jetzt und nach dem Frieden. Es sind allen die Augen aufgegangen dafür, daß es so nicht weiter gehen kann. Aber wir werden nur dazu imstande sein, diese Laufbahn zu nehmen, wenn wir die Verpflichtung erfüllen, ebenso zu leben und sterben für unser Volk, wie unsere gefallenen Helden. Wenn es wahr sein sollte, daß an deutschen Wesen noch einmal die Welt geneser soll, dann kann das nur geschehen, wenn wir uns die zum Vorbild nehmen, die draussen sich opfern und hingeben für unser Volk. — Die Zuhörerschaft spendete dem Redner lebhaften Beifall.

Pfundpaketsache. Diese Woche ist die Absendung an Pfundpaketen an unsere Soldaten wieder gestattet. Die kürzlich veröffentlichte Bekanntmachung bezog sich nur auf das Verbot der Sendung von Paketen über 5 Pfund. Die Absender werden ersucht, vor allem auf feste, dauerhafte Verpackung zu achten.

Zur Verleahrung der Bevölkerung über die zweckmäßigste Art ihrer Ernährung hat die hiesige Stadtverwaltung an die oberen Schulklassen ein Merkblatt verteilen lassen. Auch in den Räumen der städtischen Kempter und Betriebe, die vom Publikum häufig besucht werden, wurde es angebracht. In demselben wird auf die sparsame Verwendung von Brot und Kartoffeln, sowie das Einsammeln der Fleisch- und Gemüsehäute zu Futterzwecken aufmerksam gemacht.

Der Februar vor 44 Jahren. Am 28. Januar war zu Versailles ein Waffenstillstand geschlossen worden, nach dem bis zum 19. Februar in ganz Frankreich mit Ausnahme des südöstlichen Kriegsschauplatzes die Feindseligkeiten zu ruhen hatten. Während der Waffenruhe sollten die Bahnen zu einer Nationalversammlung vorgekommen werden, die dann über die Friedensbedingungen zu beraten hatte. Nachdem bereits am 1. Februar die von Bourbaki geführte Armee auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ihre Katastrophe erlitten hatte (sie war über die Schweizer Grenze gedrängt und in der Schweiz entlassen worden), konnte der Waffenstillstand am 15. Februar auch auf den Ostfront ausgebreitet werden. Die von dem Obersten Desfretz bis dahin heldenmütig verteidigte Festung Belfort wurde den

franzosen anvertraut. Zu meiner großen Freude kam ich Ihnen heute schon mitteilen, daß ich mich nach konsequent durchgeführter dreimaliger täglicher Inhalation heute von sämtlichen früher erlittenen Beschwerden vollständig befreit fühle. Nach meinen Erfahrungen kann ich Ihren Inhalations-Apparat nur bestens empfehlen, derselbe bedeutet eine große Wohltat, die sich alle Katarth-Leidenden zu Nutzen machen sollten. Die stete Gebrauchstauglichkeit sowie das Einatmen der betriebl. Modifikation in gasförmigen Zustand erhöht den Wert desselben ungemein, gegen der früheren unumständlichen und wenig angenehmen Inhalation feuchtwärmer Dämpfe.

Ferner schreibt Herr Fritz Viehschulte, Dortmund, Schützenstraße 144: Ich erlaube mir zu schreiben und teile Ihnen mit, daß ich inzwischen einen Ihrer Inhalations-Apparate hier gekauft habe. Nach circa achtstündigem Gebrauch desselben ist mein Halsleiden, mit welchem ich mich schon jahrelang herumzuschlagen hatte, spurlos verstorben.

Der mögliche Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarth auch für andere, häufig unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr hilft man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei feinem Verufe nach nachgeben kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarth ein dauerndes Verhärten oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie verwendeten Apparat, den jeder Arzt als ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung von Ka-

Deutschen übergeben. Die Widerstandskraft Frankreichs war mit der Entwaffnung der Armee Bourbaki vollständig gebrochen und in Frankreich forderte niemand mehr — Gambetta ausgenommen — eine Fortsetzung des Krieges. Dieser wollte den Kampf bis aufs Messer, als er aber am 6. Februar seine Entlassung genommen hatte, war die Bahn für die Friedensverhandlungen frei. Die Nationalversammlung, die nun in Bordeaux zusammentrat, übertrug dem geizigen Thiers die oberste Gewalt, zu ihrem Präsidenten wählte sie Grévy. Der Waffenstillstand wurde mehrere Mal auf kurze Zeiträume verlängert. Am 21. Februar konnten die Friedensverhandlungen beginnen nach einigen lebhaften Aussproben konnte am 26. Februar der Vorfrieden zu Versailles abgeschlossen werden. In ihm wurde eine Kriegsschadensabgabe von 5 Milliarden und die Rückgabe des Elsaßes und Deutsch-Lothringens an das Reich in Aussicht gestellt.

30 000 Mark in Gold wurden bis jetzt an der Kasse der Reichsregierung umgewandelt und bei der Reichsbank von der Direktion abgeliefert. Man sieht aus dieser Zahl, welche großen Summen Goldes noch von der Besetzung zurückgelassen werden, die bei ihrer Zuführung in die Kassen des Reichs weit nützlich verwendet werden könnten. Die Direktion der Reichsregierung hat als Gegenleistung 3000 freie Eintrittskarten bis jetzt abgegeben, ein gewiß unerkenntlich wertvolles Opfer, da sie selbst keinerlei Nutzen an der Umwechslung hat.

Feuer. Gestern abend halb 9 Uhr ist in einer Schuhwarenhandlung in der Kaiserstraße dadurch Feuer ausgebrochen, daß brennlich aus einem Ofen glühende Kohlen heraussprangen, die ein Wandregal und Schuhkasten in Brand setzten. Das Feuer konnte durch die herbeigerufenen Feuerwehre nach dreierhalbstündiger Tätigkeit gelöscht werden. Der Schaden soll sich auf mehrere tausend Mark belaufen.

Anfälle. Am 30. Januar kam ein 63jähriger Steinbruder auf der Treppe seiner Wohnung in der Durlacherstraße zu Fall und zog sich dabei einen Oberschenkelbruch zu. Am 30. Januar zog sich ein Hilfsarbeiter im Stellerraum einer im Bau begriffenen Ausstellungshalle des Festballenplatzes dadurch einen Unfall zu, daß er beim Aufräumen an zwei ineinandergestellten Holzgerüsten aus Versehen ein als Stütze dienendes Brettstück wegzog, so daß der obere Holzgerüst auf ihn fiel und ihm eine Quersprengung des linken Knöchels verursachte.

Letzte Nachrichten.

Die Kämpfe bei La Bassée.

Berlin, 1. Febr. Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Nordfrankreich berichtet, daß die Deutschen bei La Bassée sehr tätig seien. Sie hätten schwere Geschütze nach der Front gebracht.

Die Deutschen und Oesterreicher vor Warschau.

Berlin, 1. Febr. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Wien: Die Krakauer „Nowa Reforma“ berichtet: Die deutschen und die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nunmehr trotz der schlechten Witterung kaum mehr als Gesechtswerte entfernt von den Rukenforts von Warschau. Die Bevölkerung der Stadt flüchtet massenhaft in der Richtung nach Bihstok. Man ist der Meinung, daß die Russen sich nach der Räumung von Radom in etwas kritischer Lage befinden.

Die Lage in Warschau.

Berlin, 1. Febr. Aus Kopenhagen wird dem „Berliner Tagblatt“ berichtet: Eine Petersburger Depesche der „Politiken“ besagt: Aus Warschau wird gemeldet, daß ein großer Teil der Zivilbevölkerung die Stadt verlassen hat. Ebenso sind die Banken fortgezogen. Es herrscht großer Mangel an Lebensmitteln in der Stadt.

5 Jahre Gefängnis für Entwendung einer Hofe.

Basel, 1. Febr. Das Kriegsgericht von Clermont-Ferrand verurteilte den deutschen Kriegsgefangenen Ulrich Richard wegen eines Diebstahls, den selbst der „Matin“ als unbedeutend bezeichnet, zu fünf Jahren Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe. Richard war es am Anfang des Dezember vorigen Jahres gelungen, aus dem Gefangenenlager, in dem er interniert war, zu entkommen, er wurde aber neun Tage später bei Lyon wieder verhaftet. Der Diebstahl, für den er zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde, bestand darin, daß er eine zum Trocknen aufgehängte Hofe aus einem Garten an sich nahm, da die seinige völlig zerfetzt war.

Unsere Unterseeboote an der Arbeit.

W.B. Dublin, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Dampfer „Leicester“ verließ gestern nachmittags Holyhead. Hinter dem Leuchtturm „Riff“ wurde es von einem deutschen Unterseeboot verfolgt, das eine halbe Meile lang hinterher fuhr.

Französische Hilferufe an Japan.

Mailand, 1. Febr. Eine Meldung des Corriere della Sera aus Paris besagt: Während der amtliche Bericht über die

Verhältnisse anerkennen wird. Gerade im Winter, wo man sich täglich einen Katarth holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, unbedingt sofort kostenfreie Aufklärung verlangen.

Warnung! Achten Sie genau auf den Namen Tancré und die potentantische Schutzmarke „Die Kur im Hause“, damit Sie auch wirklich den echten und altbewährten Original-Tancré-Inhalator erhalten, da minderwertige Nachahmungen im Handel sind. Kein zweiter Apparat kann sich wie dieser auf 15000 Zeugnisse von Bergen und Patienten berufen.

Nächere Auskunft über den Original-Tancré-Inhalator wird von der Firma Carl A. Tancré, Wiesbaden 98 R, gerne erteilt und ohne Kaufzwang erteilt; man schneide den Coupon aus und sende denselben als Drucksache ein.

Firma Carl A. Tancré, Wiesbaden 98 R.

Ja wünsche genau Aufklärung über ihr neues Inhalations-system. Es dürfen mir jedoch keine Kosten hierdurch entstehen. Name u. Stand: Wohnort: Genaue Adresse: Im offenen Briefumschlag mit 3 Pfg. frankieren.

Zeitspanne vom 16. bis 26. Januar das Publikum zur Geduld ermahnt und eine Offensive zu geeigneter Zeit verspricht, während die militärischen Kritiker sich mit den Reserven beschäftigen, über die Deutschland noch verfügt, werden Fichon und Clemenceau nicht müde, eine japanische Intervention zu befürworten, während sie von der „Revue“ und dem „Temps“ unterstützt werden. Diese Blätter vertreten die Ansicht, daß die von England, den englischen Kolonien und Amerika zu erwartenden Schwierigkeiten nicht so groß seien, als daß sie nicht auf diplomatischem Weg beseitigt werden könnten.

Wirkungen des Krieges in Rußland.

Zürich, 1. Febr. Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ hat der Dumaabgeordnete Wostrokin jüngst Sibirien bereist und u. a. einer Versammlung des Börsenkomitees in Irkutsk beigewohnt. Interessant war besonders die Erörterung über die Lage des Pelzwarenhandels, bei der es sich herausstellte, daß infolge des Krieges sämtliche geschäftlichen Verbindungen Sibiriens mit dem Auslande haben eingestellt werden müssen. Es wurde anerkannt, daß Leipzig nun einmal das Exportzentrum sei. Einen Ausweg wußte die Versammlung nicht zu finden.

Russische „Kultur“.

W.W. Karsk, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Der Gouverneur von Karsk, Muratow, hat in den Lazaretten die Lektüre aller Journale aus der Zeit von 1904 bis 1914, ebenso wie die letzten Werke Tolstois und die Sammelausgaben russischer neuerer Autoren verboten.

Japan und China.

Paris, 1. Febr. Dem „Zeit Parisien“ zufolge hat China von Japan die Aufhebung der ihm während der Operationen zugestandenen Kriegszone und damit die Räumung der Eisenbahn von Tsinanfu verlangt, ferner die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou. Japan sei von dem Vorgehen Chinas sehr unangenehm berührt und habe erklärt, die Frage lasse sich erst beim Friedensschluß regeln. China müsse sich bis dahin ruhig verhalten.

Briefkasten des Arbeiter-Sekretariats.

H. Sch. Die Frauen der Kriegsteilnehmer erhalten auf Grund eines Gesetzes vom 3. Dezember 1914 im Falle der Niederkunft Mütterinnenunterstützung, wenn der Mann (Kriegsteilnehmer) vor seiner Einberufung mindestens 6 Wochen ununterbrochen oder in den letzten 12 Monaten mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse war.

Ein Unterstützung wird gewährt:

- a) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 25 Mark.
 - b) ein Beitrag bis zu 10 Mk. für Hebammendienste oder ärztliche Behandlung.
 - c) ein Wochengeld von 7 Mk. die Woche auf die Dauer von acht Wochen.
 - d) ein Stüßgeld von 3,50 Mk. die Woche, wenn die Mutter das Kind selbst stillt auf die Dauer von 12 Wochen.
- Der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, also am 3. Dezember 1914, schon fällige Betrag kommt nicht mehr zur Auszahlung.

Briefkasten der Redaktion.

Eisenbahnverband, Verwaltungsjelle I, hier. (gezielt) B. R.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Wilhelm Kolb; für den Inseratenteil Gustav Krüger; beide in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

Offenburg. (Gewerkschaftskartell.) Mittwoch, den 3. Februar, abends 7/9 Uhr, wichtige Kartellversammlung im „Schützen“ (Nebenzimmer). Vollständiges Erscheinen aller Delegierten, sowie der Vorstände der Gewerkschaften wird erwartet. 4856

Wasserstand des Rheins.

2. Februar.
Schüsterinsel 1.01 m, gef. 14 cm, Rehl 1.87 m, gef. 4 cm.
Karau 3.49 m, gef. 7 cm, Mannheim 2.78 m, gef. 7 cm.

Geschäftliches.

„In jedem besseren Haushalt sollte der Lanceré-Inhalator in der Hausapotheke sein.“ schreibt Herr Sattlermeister G. Heinge, Dresden-N., der einen veralteten Luftschlauch, welcher allen möglichen Mitteln getrocknet hatte, bei Benutzung des Lanceré-Inhalators in acht Tagen los wurde. Und von 17 000 Verätzen und Patienten liegen gleichartig begeisterte Zeugnisse vor. Eine Postkarte genügt, um Ihnen außer belegenden Druckfachen 100 Zeugnisse mit genauen Adressen von Leuten zu verschaffen, die der Lanceré-Inhalator von Katarrhen befreit hat. Sie können sich also selbst bei den Benutzern erkundigen. Näheres beim Fabrikanten Carl A. Lanceré, Wiesbaden 98 R. 4859

Deutscher Metallarbeiterverband
Verwaltungsjelle Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Unseren Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß nach uns im Monat Januar vergangenen Nachrichten folgende weitere Mitglieder im Kampfe für das Vaterland gefallen sind:

Hab, Friedrich, Dreher,
geb. am 8. April 1898 zu Wittenloch.

Diblmann, Josef, Fräser,
geb. am 24. Mai 1892 zu Reud.

Godelmann, Wilhelm, Bred.,
geb. am 9. Oktober 1888 zu Karlsruhe.

Hölzle, Karl W. H., Metallsch.,
geb. am 15. Juli 1887 zu Diedelsch.

Kritzer, Otto, Schlosser,
geb. am 30. Dezember 1890 zu St. Gallen.

Müller, Friedrich, Maschinenarbeiter,
geb. am 26. Juni 1885 zu Mühlburg.

Vogel, Rudolf, Formier,
geb. am 18. Oktober 1883 zu Kleinsteinbach.

Unsere Mitglieder bitten wir, den teuren Toten ein gutes Andenken zu bewahren. 4860

Die Ortsverwaltung.
NB. Inzugesamt beklagen wir bisher den Verlust von 50 Kollegen.

Palast-Lichtspiele
Herrenstrasse 11. 4858

Goldene Woche!!
Heute letzter Tag.

Ferner:

„Prothea“

Ein abenteuerliches Schauspiel in 4 Akten.
Zu zahlreichem Besuch ladet höf. ein
Die Direktion.

Julius Strauss
Während der „Weissen Woche“
Ein Posten **Trikotagen, Sportsachen etc.**
weit unter Preis. 4861

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe
An unsere Mitglieder!

Aus der gestrigen amtlichen Bekanntmachung geht hervor, daß die **Sicherung der Volksernährung** Maßnahmen erfordert hat, die sehr erheblich in den sonstigen Verbrauch von **Brot und Mehl** eingreifen.

Vom 1. Februar ds. Js. ab dürfen bis auf weiteres nur noch drei Viertel der Mehlmengen verbraucht werden, wie sie der Durchschnittsverbrauch in der Zeit vom 1.—15. Januar ds. Js. ergibt. Erfahrungsgemäß ist gerade in diesem Zeitabschnitt der Brotverbrauch am kleinsten, sodaß sich die Menge, die von jetzt ab noch hergestellt werden darf, auf nahezu die Hälfte des normalen Verbrauchs verringert und diesem muß sich jede Haushaltung nunmehr anpassen.

Bezüglich der künftig noch gestatteten Brotorten verweisen wir auf die amtliche Bekanntmachung und möchten nur noch darauf aufmerksam machen, daß diejenigen Mitglieder, die künftighin Brot von uns beziehen wollen, ihren Namen usw. in der von der Behörde verlangten Weise bei der Verkaufsstelle, von welcher sie ihren Bedarf entnehmen wollen, vormerken lassen, Käufe in einer anderen Verkaufsstelle sind also weiterhin vollständig ausgeschlossen.

Im Interesse der Mitglieder selbst müssen wir künftighin verlangen, daß bei jedem Kauf die Legitimationskarte für 1915 (rosa Farbe) vorgezeigt wird, damit die ohnehin stark verringerten Quantitäten nicht auch noch teilweise in unbefugte Hände kommen, dies gilt auch für alle anderen Artikel, wie z. B. Petroleum.

Wer mit seiner Legitimation Mißbrauch treibt, also dieselbe zum Zweck der Brot- oder Warenentnahme an andere als seinem eigenen Familienstand Angehörige abgibt, bezw. Brot oder Waren, die aus unserem Betrieb stammen, an andere, auch wenn es die nächsten Verwandten sind, weitergibt — gleichviel ob gegen Bezahlung oder unentgeltlich — hat nach § 4 Abs. 6 c den sofortigen Ausschluß zu gewärtigen und macht sich außerdem noch gerichtlich strafbar.

Wir richten die dringende Bitte an unsere Mitglieder, sowohl die behördlichen Maßnahmen, wie auch die unsrigen strengstens einzuhalten, so scharf und einschneidend sie auch erscheinen mögen, sie sind notwendig, um die Ausbungerungspläne der feigsten und gehäbtesten Gegner unseres deutschen Vaterlandes, der Engländer, zu durchkreuzen, diese Tatsache allein dürfte hinreichen, jeden einzelnen Haushaltungsvorstand anzuspornen, alle zu bringenden Opfer willig auf sich und seine Familie zu nehmen.

Vergegenwärtigen wir uns ferner noch die Entbehrungen und Strapazen unserer Angehörigen im Felde und die Leiden der Bewohner der vom Kriege heimgeluchten Landesteile, so kann es uns nicht schwer fallen, auch unsererseits dazu beizutragen, das fernere Bestehen des deutschen Reiches sichern zu helfen.

Karlsruhe, 1. Februar 1915. 4854

Der Vorstand.

Bekanntmachung bezüglich der Regelung des Mehlerkaufs erfolgt nach der behördlichen Aufnahme der Mehllieferungen.

Brot-Verkauf
betreffend.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß Schwierigkeiten, die sich dem Bezuge von Brot entgegenstellen, mich veranlassen, den Verkauf bis auf weiteres in meinen sämtlichen Filialen einzustellen. 4862

Emil Bucherer

Wir üben die Praxis vom 1. Februar 1915 ab gemeinschaftlich aus

Dr. Albert Nachmann Dr. Max Homburger
Rechtsanwälte 4823

Büro: Kaiserstrasse 88 — Telefon 73.

Während der **Weissen Woche**

Herde  Gas-herde

sowie auf sämtliche Artikel meines reichsortierten Lagers

Doppelte Rabattmarken oder 10% Rabatt in bar 4849

N. Hebeisen

Bestes Haus- und Küchen-Magazin der Südstadt
Werderplatz 36, Tel. 1685 Klaprechtstr. 2, Tel. 2749
in der Nähe des neuen Hauptbahnhofes.

Günstige Gelegenheit für Brautleute.
Gekaufte Gegenstände oder ganze Einrichtungen können bis zum Bedarf aufbewahrt werden. — Prompter Versand.

Druckarbeiten aller Art liefert schnell und billig
Buchdruckerei Volksfreund

Julius Strauss
1. bis 7. Februar Pakete 250 bis 500 Gramm nur 20 Pfg.
Sämtliche wollene Militärartikel
zu bedeutend reduzierten Preisen. 4861

Verkaufe und Kaufe fortwährend neue und getragene Herrenkleider, Schuhe, Stiefel, blaue Arbeitsanzüge, gebr. Silber, Waffen, Gold und Silber, Brillanten, Zahngebisse, Pfand, Leine, Möbel, Reisekoffer.

Erstes größtes Antiquar-Verkaufsgeschäft **Levy**
Karlsruherstr. 22, Tel. 2013

Julius Strauss
Während der „Weissen Woche“
grosser Posten **Handschuhe u. Strümpfe**
für Kinder, Damen und Herren, weit unter Preis. 4861

Während der **Weissen Woche** **10%** oder doppelte Marken auf:

Manufakturwaren, Aussteuerartikel, Trikotagen, Arbeiter-Konfektion, Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Korsetten, Sweater, gestrickte Herren- und Damenwesten, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Krage, Manschetten, Serviteurs, Krawatten, Hosenträger, Schirme, Schürzen, Geldbeutel, Damentaschen, Zigarren-Etuis, Broschen, Blusen-Nadeln, Magnificat und Gebetbücher etc.

Aug. Weber — früher — **Karlsruhe**
M. Walz Ww. **Marienstr. 83.**

Tuch-Reste
von 1 bis 3 Meter werden billig abgegeben.
W. Wolf jr., Kaiserstr. 82 a.

Während der **Weissen Woche**

Schwarze lange Frauen-Mäntel von 14.25 an
Schwarze Kostüme . 16.25
Schw. Kost.-Höcke . 4.75
Schwarze Blusen . 1.75

Wilhelmstr. 34, 1 Sr.
Keine Ladenbefehle.

Techniker-Gesuch.
Für vorübergehende Beschäftigung sollen bei uns alsbald 2 Tiefbau-Techniker eingestellt werden. Bewerbungen mit Zeugnissen wollen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis längstens Dienstag, den 9. Februar, bei uns eingereicht werden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1915.
Städtisches Tiefbauamt.

Gelegenheitskauf

Damenhemden . . . M. 1.25
Damenhosen . . . „ 1.10
Viberbettücher extra groß „ 2.50
180cm br. Bett-Damast per Meter 85
ta. weiß Körperhemd per Meter 65
Wilhelmstr. 34, 1 Sr.

Wirtverein Karlsruhe u. Umg.
C. V.

Mittwoch den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet im Saale III des Restaurant „Kolosseum“, Waldstr. 16, eine **Allgemeine Wirt-Versammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Lage des Gastwirts-gewerbes während der Kriegszeit.
2. Stellungnahme zur Broschüre nach den neuen Bundesratsverordnungen.

Alle Wirte von Karlsruhe und Umgebung werden hierzu freundlichst eingeladen. Bei der großen Wichtigkeit der Versammlung darf wohl auf vollzähliges Erscheinen gerechnet werden.

Der Vorstand.

Schaller's **Teespitzen**
fein Qualität

1 Pfund Mk. 2.40
1/4 „ „ 0.60
100 Gramm „ 0.50
sind wieder vorrätig.

Wiederverkäufer Rabatt.
Carl Schaller
Grossh. Hoflieferant
Erbprinzenstrasse 40.

Persil
für Wollwäsche!
Henkels Bleich-Soda

Sachverfr. 10, 2. St. r., ist umständlicher neue noch nicht gebr. Nähmaschine für 45 Mk., sowie ein Kinder-Lieg. u. Sitzwagen (Brennabor) für 12 Mk. zu verkaufen.

Pfannkuch & Co
Für **Seldpakete**
als Beipack

Verschiedene **Fleischkonserven**
Cervelatwurst
Salami
Panbäcker
Delfardinen
Dose 32, 40, 50, 60 und 95
Delikatesse-Ostsee-Heringe
in Dosen
Dauerkäse
in Dosen (Exportpack.)
Camembert, Tomatour- und Bierkäse.

Pfannkuch & Co
C. m. b. H.
In den besten Verkaufsstellen

Prinz-Bier
Karlsruhe

Aufruf.

Für die bedürftigen Familien unserer Krieger ist bis Ende 1914 — mit Einschluß der Monatsbeiträge der Beamten und einschließlich der Weihnachtsammlung — die namhafte Summe von **255 000 Mark** eingegangen.

Rund 160 000 Mark wurden hieron bereits verausgabt. An rund 1800 (von im ganzen 4300) Familien, welche die reichs-geldliche, aus Mitteln des Reichs und der Gemeinde stichende Familienunterstützung beziehen, wurden aus den Mitteln der Sammlung Zuschüsse zu der Reichsunterstützung, hauptsächlich in Form von Hilfsbeiträgen, im Gesamtbetrag von **81 000 Mark** gewährt; **41 000 Mark** wurden für Abgabe von Lebensmitteln und Kohlen, **12 300 Mark** für Gewährung von Speisungen in verschiedenen Anstalten aus der Sammlung bestritten; als Weihnachtsgaben kamen rund **27 000 Mark** zur Verteilung.

Da die Zahl der unterstützungsbedürftigen Familien noch ständig zunimmt und ihre Bedürftigkeit während des Krieges zumeist fortwähret, ist es dringend erforderlich, daß der Sammlung ständig weitere Mittel zuzuführen, wenn die Fürsorge für die Familien unserer Soldaten auch fernerhin einigermaßen ausreichend sein soll.

Wir richten daher an unsere in der Heimat verbliebenen Mitbürger, vor allem an die Begüterten und an jene unter ihnen, die bisher noch nichts beigetragen haben, wiederholt die dringende Bitte, uns fortwährend freiwillige Gaben zuzuwenden.

Nur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse (Wohltätigkeitskassa, Rathaus, Erdgeschoss, Eingang Oebelfstraße, Zimmer Nr. 42) beauftragt. Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sämtliche Stadträte und Stadtverordnete, sowie die Banken und die Ausgabestellen der hiesigen Tagesblätter solche Gaben entgegen.

Die Verwendung der Gaben liegt in Händen der Kriegsunterstützungskommission, in der Vertreter der Stadtgemeinde, des roten Kreuzes, der Frauenvereine, der Kirchengemeinden, der Gewerkschaften und sonstiger Fürsorgeorganisationen zu gemeinsamer Hilfsarbeit vereinigt sind.

Die Geschäftsstelle der Kriegsunterstützungskommission ist das Kriegsunterstützungsammt im Rathaus, südlicher Flügel, III. Stock, Zimmer Nr. 110—118.

Karlsruhe den 5. Januar 1915.
Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl betreffend.

Der Ausschuss für die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl erläßt folgende Bekanntmachung:

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. Jan. 1915 und der Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird für die Stadt Karlsruhe ab 1. Februar ds. Js. verordnet, was folgt:

A. Brot.

I. Es dürfen nur noch zwei Sorten Roggenbrot gebacken und verkauft werden, eine mit 10 Prozent und eine mit mehr als 10 Prozent Kartoffelzusatz („A“) und zwar nur Laibe von 750 Gramm. Der Höchstpreis dafür ist auf 30 Pfennig festgesetzt.

II. Als Weizenbrot dürfen nur noch Wasserweck und Zwieback und zwar höchstens einmal täglich, nachmittags in der bisherigen Form gebacken werden. Das Gewicht des Doppelwasserwecks muß mindestens 90 Gramm betragen; sein Preis ist auf 6 Pfennig festgesetzt. Die Herstellung von Laugenbrot ist nicht zulässig.

III. Wer vom 1. Februar an Brot zu beziehen wünscht, hat sich innerhalb 48 Stunden bei einem hiesigen Bäckermeister in eine Liste einzuzichnen und dabei seinen Namen, Wohnort, Stand und die Zahl der zu versorgenden Köpfe anzugeben.

Mitglieder des Lebensbedürfnisvereins, welche ihr Brot von der Vereinsbäckerei beziehen wollen, haben dies bei einer Filiale anzumelden. Wer diese Anmeldung unterläßt, ist vom Brotbezug ausgeschlossen. Niemand darf sich bei mehr als einem Bäcker einzeichnen.

B. Mehl.

Bis auf weiteres darf Mehl von den zur Abgabe berechtigten Geschäften nur noch an die hiesige Einwohnerschaft und zwar nur in Mengen von höchstens einem Pfund für die Woche und Haushaltung abgegeben werden.

Die weitere Regelung der Mehlausgabe bleibt vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft (§ 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915.)

Karlsruhe, den 30. Januar 1915.

Der Ausschuss für die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Der Vorsitzende:
Siegfried, Oberbürgermeister.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheausgabe. Johann Schlegel von Dietlingen, Schreiner hier, mit Josefa Sturm von Duchsau.

Eheschließungen. Friedrich Hammer von Gremelsbach, Taubstummenlehrer in Gerlachshausen, mit Emilie Nagel von Hohmersheim. Friedrich Schmauch von Wilhelmsburg, Schuhmacher hier, mit Luise Kopya-Seidelmann von Odenburg. Wilhelm Perino von Mannheim. Glycer hier, mit Agnes Pauh von Karlsruhe (Hild.). August Geiger von Gemmingen, Sergeant hier, mit Luise Maier von Essenz. Otto Schäfer von Ettlingen, Hausburche hier, mit Anna Poppe von hier. Alfred Klein von Wülflensdorf, Straßenbahnwagenführer hier, mit Johanna Kästner von Badrothbach. Robert Koberer von Odran, Friseur hier, mit Marie Götz von Stammheim. Adolf Winter von Durmersheim, Zimmermann hier, mit Luise Baskin von Durmersheim. Karl Wagner von hier, Schieferbeder hier, mit Pauline Roth von Hebelberg.

Geburten. Karolina, Vater Karl Steidl, Gärtner. Willi, Vater Adolf Rieger, Einleger. Emma Jürgard, Vater Dr. Walter Zellmer, Universitätsprofessor. Emil Hermann, Vater Emil Seuffert, Bautechniker. Willi Stefan, Vater Karl Freitag, Lokomotivbeizer. Friedrich Franz, Vater Friedrich Barth, Seinhauer. Helmut, Vater Karl Schmalz, Kachelmonteur. Renate Marta Ilse, Vater Dr. Coltin Roth, Chirurgenarzt. Hugo, Vater Josef Hammer, Kupfermeister. Karl Friedrich, Vater Karl Friedrich Knauff, Schuhmachermeister. Erich Karl Franz, Vater Karl Luppberger, Finanzassistent. Verla Luise, Vater Emil Hoff, Postbote. Wilhelm Eduard, Vater Emil Güntert, Metzgermeister. Wilhelm Friedrich, Vater Wilhelm Widel, Kesselerbeizer. Anton Heinrich, Vater Anton Deel, Stadttagelöhner. Anna, Vater Peter Rämmerer, Schleifer. Alfred Josef, Vater Stefan Jöller, Zimmermann. Todesfälle. Karl Hurter, Stadt. Tagelöhner. Chemann, alt 49 Jahre. Cäcilie Schiedler, alt 72 Jahre, Witwe des Straßenmeisters Ludwig Schiedler. Elisabeth Krenz, alt 60 Jahre, Witwe des Architekten Heinrich Krenz. Karl Geenen, Rentner, Chemann, alt 68 Jahre. Pauline Rinberger, Privatierin ledig, alt 86 Jahre. Louis Moos, Kaufmann, Chemann, alt 43 Jahre. Elise Stipphan, alt 78 Jahre, Witwe des Postsekretärs Jakob Stipphan.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.

Geburten. Johannes, Vater Alfred Mühlig, Handwerker. Emil Fritz Karl, Vater Emil Jörger, Ingenieur in Mannheim-Käfertal. Robert Eberhard, Vater Robert Eberhard, Maschinen-schlosser Frieda, Vater Friedrich Gustav Meier, Fabrikarbeiter. Gertrud Käthechen, Vater Johann Gottlieb Gulde, Schlosser.

Sterbefälle. Karl Rudolf Reumayer, ledig, Kaufmann — Musketier — 21 1/2 Jahre alt. Hermann Störzinger, ledig, Fuhrmann — Musketier — 32 1/4 Jahre alt. Karl Müller, Wobelschneider, Chemann, 70 1/2 Jahre alt. Franziska Wobers geb. Debatin, Ehefrau, 39 1/2 Jahre alt. Sofie Philipp geb. Krebs, Witwe, 82 1/2 Jahre alt. Karoline Dextler geb. Dorff, Ehefrau, 66 1/2 Jahre alt. Wilhelmine Friederike Kröblich geborene Dill, Ehefrau, 45 Jahre alt. Ludwig Wilhelm Gottfried Kriger, Eisen-dreher — Musketier — ledig, 23 1/2 Jahre alt. Marie Luise, 14 Monate alt. Vater Karl Johann Heinrich Ritz, Fabrikarbeiter. Elise Friederike Meier geb. Müller, Ehefrau, 67 1/2 Jahre alt. Karoline Weller geb. Eggus, geschiedene Ehefrau, 42 1/2 Jahre alt.

Röchin

auf 15. Februar oder 1. März d. J. sucht
Städtisches Tiefbauamt.

Verlaufen

seit Anfang Januar in Karlsruhe oder Eggenstein und Umgegend
Dobermann-Rüde
hört auf den Namen „Bob“.
Abzugeben gegen gute Belohnung Karlsruhe, Stefanienstr. 10, 2. Stock oder bei Fortschritt Punkt, Eggenstein.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Größere Posten bessere Herren-Kleiderstoffe

sowie größere Posten schwarze Damenkleiderstoffe
Kaiserstr. 133, 1 Sr. hoch über Kaiser- u. Kreuzstr.

Pfannkuch & Co
Für **Seldpakete**

Zigarren

Preis-lage: **6-12**
in 5, 10 und 20 Stück-Rartou
in 25 Stück-Holzstücken (für 1/2 Pfd.-Paket Porto 10 Pfg.)
in 50 Stück-Holzstücken (für 1/2 Pfd.-Paket Porto 20 Pfg.)

Zigaretten

in 10, 20, 50 und 100 Stück-Packungen
in allen Preis-lagen
fig und fertig zum fort-schicken. 4856

Kon-Tabak.

Tabak
Grob- u. Feinschnitt
in allen Preis-lagen

Pfannkuch & Co
C. m. b. H.
In den besten Verkaufsstellen